

Dienstradleasing

Informationen für Landesbeschäftigte M-V

Letzte Aktualisierung: Oktober 2024

Die Landesregierung bietet allen Landesbeschäftigten seit dem 23. Oktober 2024 ein Dienstradleasingmodell mit Gehaltsumwandlung an. Partner des Landes ist die Firma Baron Mobility GmbH. Die Fahrräder können sowohl für den Weg zur Arbeit als auch privat genutzt werden.

1. Wer ist berechtigt?

Berechtigt zur Teilnahme sind grundsätzlich alle Landesbeschäftigten, die in einem **aktiven** Dienst-/Arbeitsverhältnis mit dem Land M-V stehen.

Ausgenommen sind weiterhin:

- Beschäftigte in **Probezeit** (und Beamte auf Widerruf) oder
- Beschäftigte, die in einem **gekündigten** Arbeitsverhältnis stehen oder
- in einem **Dienst-/Arbeitsverhältnis** stehen, **welches weniger als die vereinbarte Leasing-Dauer** (36 Monate) beträgt oder
- deren Bezüge von einer **Abtretung, Aufrechnung oder Pfändung** betroffen sind oder
- Beschäftigte, die Schuldner in **laufenden Insolvenzverfahren** sind
- Beschäftigte die **keine Bezüge** erhalten (bspw. während einer Elternzeit, eines unbezahlten Urlaubs und unter Umständen während eines Sabbaticals)

2. Welche Fahrräder können geleast werden?

Es können Fahrräder mit konventionellem Antrieb und motorunterstützte E-Bike/Pedelecs bis 25 km/h geleast werden. S-Pedelecs sind ausgeschlossen.

Zulässig sind nur Fahrräder im Sinne der § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung. Die Auswahl der zulässigen Fahrräder ist unabhängig von Marken und Herstellern.

Der Auftragswert der Fahrräder, inklusive leasingfähigem Zubehör und einschließlich etwaiger Zusatzleistungen wie Versicherungen, muss **min. 750,- €** und **max. 7.000,-€** betragen.

3. Was ist leasingfähiges Zubehör?

Beim Leasen Ihres Fahrrades kann diverses Zubehör als Zusatzleistung miteinbezogen werden (z.B. Beleuchtung, Fahrradkorb, Klingel). Eine detaillierte Übersicht finden Sie auf der Präsentation_Dienstradleasing auf Wir.Sind.MV.

4. Wo kann ich ein Fahrrad leasen?

Auf dem Online-Portal können Sie sich einen beliebigen Händler aussuchen oder einen Online-Händler wählen.

5. Was regelt der Überlassungsvertrag?

Mit dem Überlassungsvertrag wird eine Vereinbarung zwischen Beschäftigten und Dienstherrn/Arbeitgeber geschlossen. In diesem werden durch Unterschrift die geltenden Bedingungen zum Dienstradleasing akzeptiert.

6. Was passiert mit dem Dienstradleasing bei einem ruhenden Dienst-/Arbeitsverhältnis oder wenn Sie während der Laufzeit Ihr aktives Dienst-/Arbeitsverhältnis beenden?

Der Leasingvertrag ist für 36 Monate geschlossen.

Sollte Ihr Dienst-/Arbeitsverhältnis während der 36 Monate enden, oder sollten Sie während der Laufzeit Zeiträume haben, in denen keine Bezüge gezahlt werden, ist dies unverzüglich an

1. Baron Mobility GmbH unter leasingende@baronmobil.com
und
2. an das LAF unter Dienstrad@laf.mv-regierung.de

zu melden.

In diesen Fällen wird einzelfallbezogen das weitere Vorgehen abgestimmt.

7. Was ist versichert?

Versichert ist das geleaste Fahrrad bzw. E-Bike, sowie die für dessen Funktion dienenden Teile (Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger) – einschließlich des Akkus, des zur Diebstahlsicherung mitgeführten eigenständigen Schlosses und der elektronischen Diebstahlsicherungen und Zubehör, wie z.B. Kindersitz, Fahrradkorb und Anhänger, es sei denn diese sind ausgeschlossen.

Nicht versichert sind unter anderem:

- Eigenbauten
- Nachträglich angebaute optische und/oder elektronische Zubehörteile, wie Navigationssysteme, Actioncams etc.

8. Was sind die steuerlichen Auswirkungen?

Das Fahrradleasing des Landes ist mit einer Gehaltsumwandlung verbunden. Im Rahmen dieser Gehaltsumwandlung wird das Bruttogehalt rechnerisch um den umzuwandelnden Betrag – hier die Leasingrate für das Fahrrad inkl. Versicherungsprämie und Wartungspauschale – reduziert. Dadurch ergibt sich ein Vorteil in der Steuerberechnung.

Für die überschlägige Berechnung Ihres persönlichen monatlichen Aufwands nutzen Sie einfach den Leasingrechner in Ihrem Online-Portal www.mein-dienstrad.de.

Für die Gehaltsumwandlung müssen Sie nichts veranlassen. Sie wird automatisch vom Land vorgenommen, wenn Sie das Leasingangebot nutzen.

Diensträder, die auch privat genutzt werden dürfen, sind ein geldwerter Vorteil, der versteuert werden muss.

Ein Viertel des Bruttolistenpreises (auf volle 100€ abgerundet) wird monatlich mit einem Prozent versteuert.

Beispiel:

Unverbindliche Preisempfehlung (UVP) 2.450 € Brutto

$2.450 \text{ €} \div 4 = 612,50 \rightarrow \text{abgerundet } 600,00 \text{ €}$

$600,00 \text{ €} \times 1\% = 6,00 \text{ €}$

Der geldwerte Vorteil wird auf Ihrer Verdienstbescheinigung unter dem Begriff Hinzurechnungsbetrag geführt.

9. Was sind die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen?

Grundsätzlich gelten die steuerrechtlichen Werte auch für die Bemessung des sozialversicherungsrechtlichen Entgelts.

Da sich durch die Entgeltumwandlung das beitragspflichtige Entgelt in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung mindert, verringern sich die Beiträge. Es können sich jedoch auch die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche individuell verändern oder vermindern.

Bitte informieren Sie sich ggf. über die bei Ihnen durch die Entgeltumwandlung entstehenden sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.

10. Was sind die Auswirkungen in der Zusatzversorgung (VBL)

Die umgewandelten Entgeltbestandteile sind zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Das bedeutet, dass der im Zuge der Entgeltumwandlung erklärte Entgeltverzicht zwar zu einer Minderung des steuerpflichtigen Entgelts führt, sich diese Minderung jedoch nicht auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt auswirkt.

15. Wohin kann ich mich mit Fragen zum Fahrradleasingmodell wenden?

Bei Diebstahl/Totalschäden und allen anderen Versicherungs- und Schadensfällen:

schaden@baronmobil.com

Bezüglich einer vorzeitigen Ablöse durch Kündigung etc.:

leasingende@baronmobil.com

Bei allen allgemeinen Fragen zum Dienstradmodell:

customercare@baronmobil.com

0441 – 55 977 977

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann richten Sie diese bitte an die Zentrale Stelle
Dienstradleasing im Landesamt für Finanzen M-V.

Dienstrad@laf.mv-regierung.de

Landesamt für Finanzen
Ihr Dienstradleasing-Team